

# STUDIENPLAN

Masterstudium Regie  
an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Beschluss der Studienkommission Film und Fernsehen vom 7. Jänner 2003, nicht untersagt mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 24. Juni 2003 (GZ. 52.352/22/-VII/6/2003)

Geändert mit Beschluss der Studienkommission Film und Fernsehen in der Sitzung vom 26.01.2005, genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 20.04.2005

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für Film und Fernsehen in der Sitzung vom 12.04.2005, genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 08.03.2006

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für Film und Fernsehen in der Sitzung vom 12.12.2005, genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 14.06.2006

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für Film und Fernsehen in den Sitzungen vom 24.01., 31.01. und 16.05.2012, genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 06.06.2012

Auf Grund des § 15 sowie der Bestimmungen der Anlage 1 Z 2a. 8 des Universitäts-Studiengesetzes, (UniStG) BGBl I Nr. 48/1997 i. d. g. F., wird verordnet:

## **ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

Das Masterstudium Regie dauert vier Semester ist mit 120 ECTS-Punkten festgelegt und endet mit der vollständigen Absolvierung der Masterprüfung.

Voraussetzung für die Zulassung das Studium ist die positive Absolvierung des Bachelorstudiums Regie oder eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.

### **Qualifikationsprofil für das Masterstudium Regie**

Der Magister / die Magistra der Regie hat seiner / ihrer Neigung entsprechend die wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Film vertieft und durch ausreichende Praxis eine weitreichende künstlerische Entwicklung vollzogen, die es möglich macht, die Länge eines abendfüllenden Filmes zu bewältigen.

Absolventinnen und Absolventen müssen aufwändige Szenen mit Spezialeffekten und Stunts bewältigen, also den Einsatz von besonderem technischen Aufwand und zusätzlichen Aufnahmeteams planen und in den Gesamttablauf integrieren können.

Sie haben Gelegenheit gehabt, sich zunehmend auf persönliche künstlerische Begabung (Dokumentarfilm bzw. Spielfilm) und ihre wissenschaftliche Neigung (Filmgeschichte, Filmtheorie) zu spezialisieren.

Sie haben ihre Erfahrung im Umgang mit Schauspielern vertieft.

Sie haben sich ausreichende Kenntnisse für eine sinnvolle Zusammenarbeit mit den Fachmitarbeitern von Kostümen, Maske und Requisite erworben.

Sie verfügen über bestmögliche musikalische Bildung, um mit KomponistInnen, DirigentInnen und SängerInnen, eine Auseinandersetzung über die musikdramaturgische Konzeption des Films zu führen.

Sie haben im Laufe ihres Studiums künstlerische und wirtschaftliche Kenntnisse, sehr gute Allgemeinbildung, Bereitschaft zur Weiterbildung, gutes sprachliches Ausdrucksvermögen, gute Fremdsprachenkenntnisse, Präsentationskenntnisse, soziale Kompetenzen, gutes Auftreten, Kontaktfreude, Beratungs- und Verhandlungskompetenz, Organisationstalent, Bereitschaft zu unregelmäßigen Arbeitszeiten, Belastbarkeit, Flexibilität, Anpassungsfähigkeit, Bereitschaft zur Mobilität; z.T. auch interkulturelle Kompetenz zu beweisen.

### **I. Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zulassung zum Masterstudium Regie setzt gem. § 64 (5) UG 2002 den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (Filmakademie Wien) oder den Abschluss eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung sowie die positive Absolvierung der Zulassungsprüfung für dieses Masterstudium voraus.

### **Zulassungsprüfung**

Voraussetzung für das Studium ist die Beherrschung der deutschen Sprache. Ausreichende Sprachkenntnisse in Englisch werden erwartet.

1. Durch die Zulassungsprüfung ist die künstlerische Eignung festzustellen.
2. Aus dem zentralen künstlerischen Fach Regie werden zwei Aufgaben gestellt. Die Kandidatinnen und Kandidaten werden in einem angemessenen Zeitraum schriftlich über die Aufgabenstellung informiert.
3. Im Rahmen der Zulassungsprüfung ist auch die Beherrschung der deutschen Sprache nachzuweisen (im Rahmen der mündlichen Befragung in Teil 2).
4. Die Zulassungsprüfung gliedert sich in zwei Teile:

Teil 1: Vorlage der gelösten kreativ-praktischen Aufgaben.

Teil 2: Mündliche Befragung zu den eingereichten Arbeiten.

Die Kandidatin, der Kandidat ist nur dann berechtigt, zum nächstfolgenden Prüfungsteil anzutreten, wenn der vorangegangene positiv absolviert wurde.

## II. Masterstudium REGIE

### Stundenausmaß der Lehrveranstaltungen und ECTS-Punkte in Übersicht

Zentrale künstlerische Fächer	32 Semesterstunden	40 ECTS-Punkte
Pflichtfächer	40 Semesterstunden	52 ECTS-Punkte
Freie Wahlfächer	8 Semesterstunden	12 ECTS-Punkte
Masterprüfung		16 ECTS-Punkte
-----		
	80 Semesterstunden	120 ECTS-Punkte

Die zentralen künstlerischen Fächer sind aufsteigend zu absolvieren.

### Lehrveranstaltungen aus den Pflichtfächern

Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Typ	SSt.	insgesamt	ECTS
<b>Zentrales künstlerisches Fach:</b>				
Regie 1-4	KB	1.0	4.0	3,0/12,0
Regie-Praktikum 1	PR		gilt als 14-stündig	14,0
Regie-Praktikum 2	PR		gilt als 14-stündig	14,0
<b>Pflichtfächer:</b>				
Der dokumentarische Blick	VU	2.0	2.0	4,0
Dokumentarfilmregie 1,2	SU	2.0	4.0	4,0/8,0
Filmgeschichte 1	VO	2.0	2.0	2,0
Filmgeschichte 2 (Dokumentarfilm)	VO	2.0	2.0	4,0
Gestaltungskriterien der Regiearbeit 1,2	VO	2.0	4.0	3,0/6,0
Interviewtechniken	SU	3.0	3.0	3,0
Originalton 1	EB	1.0	1.0	2,0
Originalton-Praktikum 1	PR		gilt als 6-stündig	6,0
Regieseminar 1	SE	2.0	2.0	4,0
Schauspielführung 1,2	UE	3.0	6.0	3,0/6,0
Schulproduktion 1-4	EI	1.0	4.0	0,5/2,0
Praktische Filmdramaturgie 1,2	VO	1.0	2.0	1,5/3,0
Überblicksvorlesung Film-und Medienwissenschaft	VO	2.0	2.0	2,0

### **Freie Wahlfächer** (siehe Auflistung, Anhang 1)

Freie Wahlfächer sind im Ausmaß von 8 Semesterstunden erfolgreich zu absolvieren.

Empfohlen werden Lehrveranstaltungen aus den anderen Masterstudien, wobei insbesondere auf die vom Institut ausgearbeitete und jährlich aktualisierte Empfehlungsliste von Lehrveranstaltungen hingewiesen wird.

### **III. Masterarbeit**

Im Masterstudium ist eine künstlerische Masterarbeit (Masterfilm) zu schaffen, die neben dem künstlerischen Teil, der den Schwerpunkt bildet, auch einen schriftlichen Teil zu umfassen hat, der den künstlerischen Teil erläutert (siehe § 23, Abs. 3, Ziff. a Satzung studienrechtlicher Teil).

Beschreibung: Der künstlerische Teil ist die Realisierung eines Filmes.

Freie Wahl des Genres

Länge: mind. 30 Minuten

Kann auch außerhalb der Universität produziert werden.

Schriftlicher Teil: Erläuterung des künstlerischen Teiles

Es kann anstelle der künstlerischen eine wissenschaftliche Masterarbeit – nach Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer – aus einem wissenschaftlichen Prüfungsfach erstellt werden (§§ 81 und 83 UG). In diesem Fall muss zusätzlich auch ein Filmprojekt – nach Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer - realisiert werden.

Voraussetzung für das Antreten zur kommissionellen Prüfung für das Masterstudium ist der Nachweis eines erfolgreich absolvierten Schauspielseminars (mind. 1 Woche, 5 Tage à 8 Stunden) zu erbringen. Sofern ein solches Seminar nicht als Gastseminar an der Filmakademie Wien angeboten wird, kann ein Schauspiel-Workshop auch außerhalb der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien absolviert werden, sofern nachgewiesen werden kann, dass dieser Schauspiel-Workshop auf einem der Universität für Musik und darstellende Kunst adequaten künstlerischen Niveau abgehalten wird und eine Bestätigung im oben genannten Stundenausmaß vorgelegt werden kann.

### **IV. Kommissionelle Prüfung für das Masterstudium**

Voraussetzung für das Antreten zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen aus den zentralen künstlerischen Fächern, den Pflichtfächern, den Wahlfächern und der Masterarbeit.

Die kommissionelle Masterprüfung besteht aus:

Vorführung der künstlerischen Masterarbeit (Masterfilm) und mündliche Befragung dazu

oder

Vorführung des realisierten Filmprojektes und mündliche Befragung dazu und Defensio der wissenschaftlichen Arbeit.

Die Masterprüfung wird mit 16,0 ECTS bewertet.

### **Akademischer Grad:**

Titel: Magistra der Künste, Magister der Künste, Abk.: Mag.art.

## **V. Praktikabeschreibungen**

### Praktika im zentralen künstlerischen Fach REGIE:

Regie-Praktikum 1: Regie bei einem Film  
Länge: mind. 15 Minuten

Regie-Praktikum 2: Regie bei einem Film  
Länge: mind. 15 Minuten

### Praktika aus dem Pflichtfach:

Originalton-Praktikum 1:  
Originaltonaufnahme bei einem Film

## ANHANG 1

### **Freie Wahlfächer**

Grundsätzlich können alle Lehrveranstaltungen, die am Institut für Film und Fernsehen angeboten werden, als Wahlfächer gemeldet werden (ausgenommen davon sind die zentralen künstlerischen Fächer und die Praktika). Lehrveranstaltungen, die im jeweiligen Bachelor- bzw. Masterstudium verpflichtend vorgeschrieben sind, können als Wahlfach nicht gemeldet werden.

Daher werden nachstehend nur jene Lehrveranstaltungen angeführt, die am Institut für Film und Fernsehen als Wahlfach angeboten werden und in keinem der an der Filmakademie Wien angebotenen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben sind.

<b>Bezeichnung der Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ</b>	<b>SSt.</b>	<b>insges.</b>	<b>ECTS</b>
Architektur in Film und Fernsehen 2	VO	2.0	2.0	1,0
Aspekte und Methoden der Film- und Medienwissenschaft	SE	2.0	2.0	2,0
Buch-Ergänzungspraktikum 1	PR	gilt als 3-stündig		3,0
Compositing-Ergänzungspraktikum 1	PR	gilt als 3-stündig		3,0
DiplomandInnenseminar	SE	2.0	2.0	2,0
Drehbuchrealisation 1,2	PR	3.0	6.0	2,0/4,0
Einführung in die Kulturgeschichte 1,2	VO	2.0	4.0	2,0/4,0
Filmgeschichte-Seminar	SE	2.0	2.0	1,0
Kamera-Ergänzungspraktikum 1	PR	gilt als 3-stündig		3,0
Kulturperspektiven 1	VO	1.0	1.0	1,0
Produktion-Ergänzungspraktikum 1	PR	gilt als 3-stündig		3,0
Regie-Ergänzungspraktikum 1	PR	gilt als 3-stündig		3,0
Schnitt-Ergänzungspraktikum 1	PR	gilt als 3-stündig		3,0
Synchronregie	UE	1.0	1.0	2,0
Systeme der österreichischen Filmförderung	VO	2.0	2.0	1,0

### Praktika im Wahlfach:

Voraussetzung für die Absolvierung eines der Ergänzungspraktika ist das positiv absolvierte 1. Semester in einem beliebigen zentralen künstlerischen Fach.

Buch-Ergänzungspraktikum 1:

Erstellung eines Drehbuches (nach Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer)

Compositing-Ergänzungspraktikum 1:

Nach Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer

Kamera-Ergänzungspraktikum 1:

Kameraarbeit bei einem Film (nach Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer)

Produktion-Ergänzungspraktikum 1:

Organisatorische und kalkulatorische Vorbereitung einer Filmproduktion und deren Betreuung bzw. organisatorische Durchführung bis zur Nachkalkulation (nach Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer)

Regie-Ergänzungspraktikum 1:

Regie bei einem Film  
Länge: mind. 10 Minuten

Schnitt-Ergänzungspraktikum 1:

Schnitt eines Filmes (nach Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer)

## **ANHANG 2**

### **Abkürzungen:**

EB	Einzelunterricht und Übung
ECTS	European Credit Transfer System
EX	Exkursionen
KB	Künstlerischer Einzelunterricht und Übung
PR	Praktikum
SE	Seminar
SSt.	Semesterstunde
SU	Seminar und Übung
UE	Übung
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung und Übung



**ANHANG 3**

**Generelle Anerkennungsverordnung**

**Prüfungsverordnung gem. § 78 UG**

Für Studierende mit mehreren Masterstudien werden die Pflichtlehrveranstaltungsprüfungen bei denen der Titel, der Lehrveranstaltungstyp und die Stundenanzahl gleich sind, gem. § 78 Universitätsgesetz 2002 als gleichwertige Prüfungen anerkannt.

**Übergangsbestimmungen gem. § 25 Abs. 3 Satzungsteil Studienrecht**

**Masterstudium Regie**

**an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien**

Jene Studierenden, die ihr Studium vor Inkrafttreten des jeweiligen Curriculums mit einem Studienplan nach UniStG oder einem Curriculum nach UG 2002 begonnen haben, haben das Recht, jeden der Studienabschnitte, der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Studienplans oder des Curriculums noch nicht abgeschlossen war, in der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich 1 Semester pro Studienabschnitt nach dem für sie bei Studienbeginn geltenden Studienplan oder Curriculum zu beenden, wenn es sich dabei um die Einführung eines neuen Curriculums oder um eine wesentliche Änderung des Studienplans oder Curriculums handelt.

Wird die vorgenannte Studiendauer überschritten, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem neuen Curriculum unterstellt. Die Studierenden sind berechtigt, sich freiwillig dem neuen Curriculum zu unterstellen.

<b>Planversion 06W</b>	<b>TYP</b>	<b>Stunden</b>	<b>ECTS</b>	<b>Planversion 12W</b>	<b>Typ</b>	<b>Stunden</b>	<b>ECTS</b>
<b>Zentrales künstlerisches Fach:</b>				<b>Zentrales künstlerisches Fach:</b>			
Regie 7	KB	1.0	3	Regie 1	KB	1.0	3
Regie 8	KB	1.0	3	Regie 2	KB	1.0	3
Regie 9	KB	1.0	3	Regie 3	KB	1.0	3
Regie 10	KB	1.0	3	Regie 4	KB	1.0	3
Regie-Praktikum 5				Regie-Praktikum 1		14-	
	PR	8-stündig	10		PR	stündig	14
Regie-Praktikum 6				Regie-Praktikum 2		14-	
	PR	10-stündig	12		PR	stündig	14
Gestaltungskriterien der Regiearbeit 6				Gestaltungskriterien der Regiearbeit 1			
	VO	2.0	3		VO	2.0	3

MA Regie Version 12W

<b>Planversion 06W</b>	<b>TYP</b>	<b>Stunden</b>	<b>ECTS</b>	<b>Planversion 12W</b>	<b>Typ</b>	<b>Stunden</b>	<b>ECTS</b>
<b>Pflichtfächer:</b>				<b>Pflichtfächer:</b>			
Gestaltungskriterien der Regiearbeit 7	VO	2.0	3	Gestaltungskriterien der Regiearbeit 2	VO	2.0	3
Originaltonaufnahme 3	UE	2.0	2	Originalton 1	EB	1.0	2
Originalton-Praktikum 3	PR	2.0	4	Originalton-Praktikum 1	PR	6.0	6
Regieseminar 3	SE	1.0	2	Regieseminar 1	SE	2.0	4
Schulproduktion 7	EI	1.0	0,5	Schulproduktion 1	EI	1.0	0,5
Schulproduktion 8	EI	1.0	0,5	Schulproduktion 2	EI	1.0	0,5
Schulproduktion 9	EI	1.0	0,5	Schulproduktion 3	EI	1.0	0,5
Schulproduktion 10	EI	1.0	0,5	Schulproduktion 4	EI	1.0	0,5
Der dokumentarische Blick muss absolviert werden	VU	2.0	4	Der dokumentarische Blick	VU	2.0	4
Filmgeschichte 4 (Dokumentarfilm)	VO	2.0	4	Filmgeschichte 1	VO	2.0	2
Interviewtechniken	SU	3.0	3	Filmgeschichte 2 (Dokumentarfilm)	VO	2.0	4
Praktische Filmdramaturgie 4	VO	1.0	1,5	Interviewtechniken	SU	3.0	3
Praktische Filmdramaturgie 5	VO	1.0	1,5	Praktische Filmdramaturgie 1	VO	1.0	1,5
Realisation (Dokumentarfilm) 2	SU	2.0	4	Praktische Filmdramaturgie 2	VO	1.0	1,5
Realisation (Dokumentarfilm) 3	SU	2.0	4	Dokumentarfilmregie 1	SU	2.0	4
Arbeit mit dem Schauspieler 5	UE	1.0	1	Dokumentarfilmregie 2	SU	2.0	4
Arbeit mit dem Schauspieler 6 muss absolviert werden	UE	1.0	1	Schauspielführung 1	UE	3.0	3
				Schauspielführung 2	UE	3.0	3
				Überblicksvorlesung Film- und Medienwissenschaft	VO	2.0	2